

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 05.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	14
3 Verständlichkeit	17
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 05.06.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 125.0.6422.113 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiohheijpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.bg-verkehr.de/>

Suche: <https://www.bg-verkehr.de/@@search?SearchableText=pdf>

Kontakt: <https://www.bg-verkehr.de/@@webcontactform>

URL: <https://www.bg-verkehr.de/mitgliedschaft-beitrag/beitrag/aktuelle-beitraege>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): <https://www.bg-verkehr.de/redaktion/medien-und-downloads/informationen/themen/arbeitsmedizinischer-und-sicherheitstechnischer-dienst/asd-beitrittserklaerung.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.bg-verkehr.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.bg-verkehr.de wurde am 05.06.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

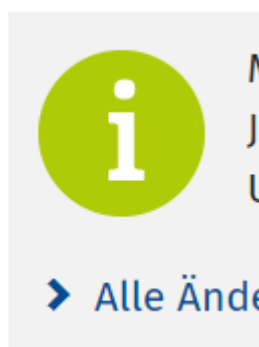
Erläuterung:

Startseite & Inhaltsseite:

Die Layout-Grafiken auf der Seite haben keinen leeren alt-Text. Dies führt dazu, dass Screenreader diese Grafiken unnötigerweise vorlesen, was die Navigation und das Verständnis der Seite für sehbehinderte Benutzer erschwert. Siehe Screenshot 1 & 2.



Screenshot 1 Icon auf der Startseite



Screenshot 2 Icon auf der Startseite

Alle Seiten:

Der alt-Text des Logos im Kopfbereich entspricht nicht genau dem Logotext. Dies kann zu Verwirrung führen, da Benutzer, die Screenreader verwenden, den korrekten Namen oder die korrekte Bezeichnung der Organisation oder Webseite nicht eindeutig erfassen können.

1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Seite besitzt keine H1-Überschrift und beginnt stattdessen mit einer H3-Überschrift. Dies führt zu einer fehlerhaften Überschriftenhierarchie, die die Struktur und Navigation der Seite für Benutzer, insbesondere für jene mit assistiver Technologie, erschwert. Stellen Sie sicher, dass jede Seite mit einer H1-Überschrift beginnt, die den Hauptinhalt oder Zweck der Seite beschreibt.



Screenshot 3 Überschriftenstruktur

Mehrere visuell als Überschriften erkennbare Texte, wie "Unfallanzeige" und "BG Verkehr in Ihrer Region", sind im Quellcode nicht als Überschriften ausgezeichnet. Dies bedeutet, dass Screenreader diese wichtigen Texte nicht als Überschriften erkennen, was die Navigation und das Verständnis der Seitenstruktur für Benutzer mit Sehbehinderungen erschwert.



Screenshot 4 Überschriften auf der Startseite

Inhaltsseite:

Links werden als Liste mit nur einem Listenelement ausgezeichnet. Dies führt zu unnötigem und inkonsistentem Markup, was die Struktur und Benutzerfreundlichkeit der Seite für Benutzer, insbesondere für diejenigen mit assistiver Technologie, beeinträchtigt. Siehe Screenshot 5.



Screenshot 5 Linkliste

Alle Seiten:

Im Footer sind einige Elemente, wie "Newsletter abonnieren", als Liste mit nur einem Eintrag ausgezeichnet. Dies führt zu unnötigem und inkonsistentem Markup, was die Struktur und Benutzerfreundlichkeit der Seite für Benutzer, insbesondere für diejenigen mit assistiver Technologie, beeinträchtigt.



Screenshot 6 Newsletter abonnieren Button

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Unterhalb der Breadcrumb-Navigation ist die Ausgabereihenfolge nicht korrekt. Der Screenreader gibt zuerst die Elemente im Inhaltsbereich und danach erst die Links der Inhaltsnavigation aus. Dies führt zu einer unlogischen und verwirrenden Lesereihenfolge für Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Der Text "Die mit einem roten Punkt versehenen Felder bitte ausfüllen." (oberhalb des Formulars) bezieht sich nur auf sensorische Merkmale wie Farbe und Form.

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\)](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

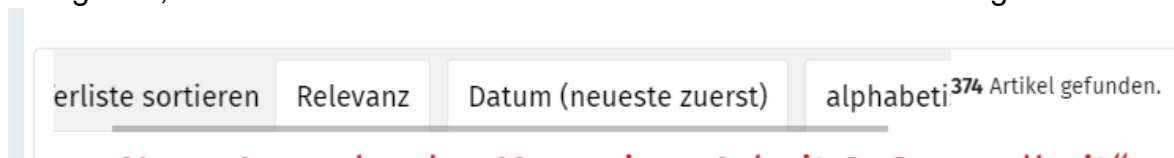
[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Die Registerkartenreiter über den Suchergebnissen können nur in einem kleinen Seitenausschnitt horizontal gescrollt werden. Dies erschwert die Bedienung und Navigation, insbesondere für Benutzer mit motorischen Einschränkungen.



Screenshot 7 Registerkartenreiter

Inhaltsseite:

Nicht alle Navigationspunkte, einschließlich der Inhaltsnavigationen, werden angezeigt. Dies führt zu einer eingeschränkten Bedienbarkeit und Navigation der Seite, was besonders problematisch für Benutzer mit motorischen Einschränkungen oder solche, die auf assistive Technologien angewiesen sind, sein kann.

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

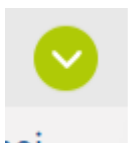
Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite:

Das Pfeil-Icon (Pfeil auf grünem Kreis), das auf eine geöffnete Inhaltsnavigation hinweist, hat ein Kontrastverhältnis von nur 1,8:1 zur Hintergrundfarbe. Dies macht das Icon für Benutzer mit Sehbehinderungen schwer erkennbar und beeinträchtigt die Barrierefreiheit der Webseite.



Screenshot 8 Grüner Pfeil Icon

Formularseite:

Auf allen Seiten haben die Rahmen der Formularfelder teilweise ein zu geringes Kontrastverhältnis zur Hintergrundfarbe, mit einem Verhältnis von nur 1,2:1. Dies macht es für Benutzer mit Sehbehinderungen schwierig, die Formularfelder zu erkennen und zu verwenden, was die Barrierefreiheit der Webseite beeinträchtigt.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Auf der Startseite sind einige Texte, wie z.B. der weiße Text im roten Kreis (unterhalb des Sliders), teilweise nicht mehr gut lesbar. Dies beeinträchtigt die Lesbarkeit und die Zugänglichkeit der Informationen für Benutzer, insbesondere für diejenigen mit Sehbehinderungen oder Farbschwächen.



Screenshot 9 Text im roten Kreis

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf allen Seiten können die im Hauptmenü und in der Metanavigation (im Header) per Mouseover geöffneten Untermenüs nicht mit der Tastatur (z.B. ESC-Taste) geschlossen werden. Zudem schließen sich die Navigations-Layer nicht automatisch, wenn ein anderes Untermenü geöffnet wird, sondern überlagern sich gegenseitig. Dies führt zu einer unübersichtlichen und schwer bedienbaren Navigation für Tastaturnutzer und beeinträchtigt die Barrierefreiheit der Webseite.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf allen Seiten sind bei aktiviertem Screenreader die Unternavigationspunkte der Haupt- und Meta-Navigation mit der Tastatur nicht erreichbar. Dies bedeutet, dass Benutzer, die auf einen Screenreader angewiesen sind, keinen Zugang zu wichtigen Navigationspunkten und -inhalten haben. Dies beeinträchtigt erheblich die Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit der Webseite.

2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden (A)

Bewertung: bestanden

2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf den Seiten werden keine Skip-Links zur Verfügung gestellt. Skip-Links sind wichtig, um Benutzern, insbesondere denen, die Bildschirmleseprogramme oder Tastatursteuerung verwenden, die Möglichkeit zu geben, schnell zum Hauptinhalt der Seite zu springen und wiederkehrende Navigationsblöcke zu überspringen. Ohne diese Funktion müssen Benutzer sich mühsam durch jede Seite navigieren, was die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit der Webseite erheblich einschränkt.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite & Formularseite:

Auf der Suchseite und der Formularseite sind die Seitentitel nicht vollständig. Der jeweilige Seitenname, wie z.B. "Suche", fehlt. Seitentitel sind entscheidend für die Navigation und Orientierung der Benutzer, insbesondere für diejenigen, die Bildschirmleseprogramme verwenden oder mehrere Registerkarten im Browser geöffnet haben. Ein unvollständiger Seitentitel erschwert die Identifikation und Nutzung der Seite.

Screenshot 10 Seitentitel

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite & Formularseite:

Der Fokus wird nach dem Ändern der Sortierung oder nach dem Öffnen der nächsten Suchergebnisseite an den Seitenanfang und nicht auf den ersten Suchergebniseintrag gesetzt. Auf der Formularseite wird der Fokus nach dem Absenden eines fehlerhaften Formulars ebenfalls an den Seitenanfang und nicht auf das erste fehlerhafte Feld gesetzt. Dies führt dazu, dass Benutzer, insbesondere diejenigen, die auf Tastatur- oder Bildschirmleseprogramme angewiesen sind, Schwierigkeiten haben, die relevanten Informationen schnell zu finden und sich auf der Seite zurechtzufinden.

Inhaltsseite:

Nach dem Link "Seitenanfang" im Footer folgt ein nicht sichtbarer Tabschritt. Dies kann Benutzer verwirren, insbesondere jene, die auf Tastaturnavigation angewiesen sind, da sie möglicherweise nicht verstehen, warum der Fokus scheinbar verloren geht oder sich auf ein unsichtbares Element bewegt.

Seitenanfang 

Screenshot 11 Seitenanfang Button

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

In der Paginierung der Suchergebnisse haben die einzelnen Seitenlinks keine aussagekräftige Beschriftung (z.B. "Link1", "Link2", "Link3" usw.). Dies macht es für Benutzer, insbesondere für diejenigen, die auf Screenreader angewiesen sind, schwierig, den Zweck der Links zu verstehen und zu erkennen, auf welche Seite sie weitergeleitet werden.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Die Fehlermeldungen an den Formularelementen werden vom Screenreader im Formularmodus nicht ausgegeben. Ein Screenreader-Nutzer muss erst in den linearen Lesemodus wechseln, um die Fehlermeldungen zu hören. Dies erschwert die Nutzung des Formulars und die Korrektur von Fehlern für Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind.

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Formularseite:

Einige der erforderlichen Felder werden vom Screenreader nicht als "erforderlich" ausgegeben. Zudem werden die roten Punkte hinter den Beschriftungen nur als "Aufzählungszeichen" vom Screenreader interpretiert. Dies führt dazu, dass Benutzer, die auf Screenreader angewiesen sind, nicht erkennen können, welche Felder verpflichtend auszufüllen sind.

Nach dem Abschicken des Formulars verschwindet der rote Punkt, der auf ein erforderliches Feld hinweist. Stattdessen erscheint eine fehlerhafte Zeichenkodierung, wie auf dem Bild ersichtlich („â€¢“). Dies kann für Benutzer verwirrend sein und beeinträchtigt die Benutzerfreundlichkeit der Seite erheblich.



Screenshot 12 Zeichenkodierung

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: bestanden

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Es wurden WCAG-relevante Fehler gefunden, die gegen die Syntaxspezifikationen verstoßen. Diese Fehler können verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit beeinträchtigen, einschließlich der Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit und Verständlichkeit der Website. Es ist wichtig, diese Fehler zu identifizieren und zu beheben, um sicherzustellen, dass die Website die zugrunde liegenden Syntaxspezifikationen einhält.

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

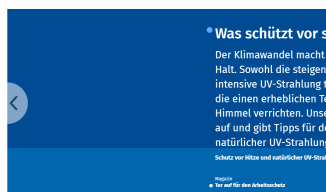
Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Das Untermenü ist visuell nicht erkennbar, und der aktuelle Status (geöffnet/geschlossen) wird nicht vom Screenreader ausgegeben. Dies führt dazu, dass Nutzer weder visuell noch programmatisch erkennen können, ob ein Untermenü existiert oder geöffnet ist. Die fehlende visuelle Kennzeichnung und die nicht vorhandene Statusausgabe via Screenreader erschweren die Navigation und Nutzung der Webseite für alle Benutzer, insbesondere für solche mit Sehbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen. Benutzer können nicht erkennen, dass weitere Navigationsoptionen verfügbar sind, was die Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Webseite erheblich beeinträchtigt.

Startseite:

Die Steuerelemente des Sliders werden vom Screenreader lediglich als "Schalter" ausgegeben, ohne eine aussagekräftige Beschreibung ihrer Funktionalität. Wenn die Steuerelemente des Sliders nur als "Schalter" ausgegeben werden, erhalten Nutzer von Screenreadern keine ausreichende Information über die genaue Funktion dieser Elemente. Dies kann zu Verwirrung führen und die Navigation und Nutzung des Sliders erheblich erschweren, da die Benutzer nicht wissen, welche Aktion durch das Betätigen des Schalters ausgeführt wird.



Screenshot 13 Steuerelement des Sliders

Suchseite:

Der aktuelle Sortier-Zustand der drei Links oberhalb der Suchergebnisse (Relevanz, Datum usw.) wird vom Screenreader nicht ausgegeben und ist auch visuell nicht erkennbar. Ohne die Angabe des aktuellen Sortier-Zustands sind Nutzer von Screenreadern und visuell eingeschränkte Benutzer nicht in der Lage, die aktuelle Sortierung der Suchergebnisse zu verstehen. Dies beeinträchtigt die Bedienbarkeit und die Nutzerfreundlichkeit der Seite, da die Benutzer nicht wissen, in welcher Reihenfolge die Suchergebnisse angezeigt werden, was besonders wichtig ist, wenn sie nach bestimmten Kriterien sortiert sind.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: nicht bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Hinweis: Erklärung zur Barrierefreiheit" (EZB) erfordert eine jährliche Aktualisierung und die Dokumentation dieser Aktualisierung mit dem entsprechenden Datum.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: bestanden

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden. nicht bestanden*

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: bestanden